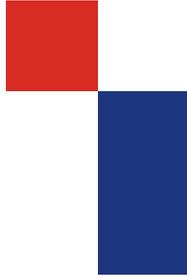


Evangelische Kirche von Westfalen



Gemeinde leiten

Handbuch für die Arbeit
im Presbyterium

Kirchenmusik

- Ausbildung
- Anstellung
- Fachberatung
- Verbände

Kirchenmusik

*Ich sing dir mein Lied, in ihm klingt mein Leben.
Die Töne, den Klang hast du mir gegeben
von Wachsen und Werden, von Himmel und Erde,
du Quelle des Lebens. Dir sing ich ein Lied.*

(Text und Musik: Aus Brasilien. Übersetzung: Fritz Baltruweit, Barbara Hustedt)

Kirchenmusik

- ist lebendiges Musizieren,
- Ausdruck und Spiegel des Lebens,
- Anrufung und Lobpreis Gottes,
- Therapie für Leib und Seele,
- gelebte Gemeinschaft.

Kirchenmusik

- bedeutet Vielfalt,
- Musik der Gegenwart und Tradition,
- Musizieren von Jung und Alt,
- Engagement von Laien und Profis,
- gestaltet sich in Ehren-, Neben- und Hauptamt.

Damit das Musizieren in seiner Vielfalt einen Beitrag zum kirchlichen Leben, zu Gotteslob und Gemeindeaufbau leisten kann, haben sich im kirchlichen Raum Ausbildungsgänge und Qualifikationen, Anstellungsformen und Fachberatungsstrukturen entwickelt. Ziel ist, Anstellungsträgern wie Ausführenden verlässliche und auf nachhaltiges Arbeiten zielende Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten und die Arbeitsstrukturen und -inhalte den sich fortwährend ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Ausbildung:

Kirchenmusikalische Arbeit ist ein Dienst in der Verkündigung und geschieht in theologischer, künstlerischer und pädagogischer Verantwortung. Voraussetzung für nachhaltiges Arbeiten sind handwerkliches Können ebenso wie umfassende musiktheoretische und theologische Kenntnisse – mithin die Investition in eine langjährige Ausbildung. In der Regel erfolgt der Einstieg in die Ausbildung über Instrumentalunterricht und/oder das Musizieren in kirchlichen Ensembles.

- Als Basisangebot hat sich vielerorts der Befähigungsnachweis, die sog. „D-Ausbildung“ etabliert; verantwortlich sind die Kreiskantorinnen und Kreiskantoren (*Info: Recht in der EKvW, Befähigungsnachweis-Verordnung, KiMuBefVO 633*).
- Die EKvW zeichnet verantwortlich für die regionalen C-Kurse; Ansprechpartner sind auch hier die Kreiskantorinnen und Kreiskantoren (*Info: Recht in der EKvW, Ausbildungs- und Prüfungsordnung C, APO-CKM 632*).
- Die B- und A-Ausbildung sind Hochschulstudiengänge und entsprechen einem Bachelor- und Master-Studiengang. Im Raum der EKD ist die Hochschule für Kirchenmusik in Herford (in Trägerschaft der EKvW und weiterer Landeskirchen) ein bedeutender Anbieter (*Info: www.hochschule-herford.de/*).

Anstellung:

Anstellungen schaffen für die Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite verlässliche Gestaltungsbedingungen und dienen je nach Qualifikation und Stellenumfang in unterschiedlichem Maße der Existenzsicherung.

- In der Mehrzahl der Gemeinden erfolgt eine Anstellung im Rahmen von C-Kirchenmusikstellen; dieser Anstellungsform – im Nebenamt – kommt mithin die Grundversorgung im kirchenmusikalischen Bereich zu. Häufig werden Verträge für ein bestimmtes Teilgebiet – Orgelspiel, Kirchenchor-, Posaunenchor-, Gospelchor- oder Kinderchorleitung geschlossen (*Info: Recht in der EKvW, NKMusO 627*).
- Ferner gibt es im Raum der EKvW etwa einhundert B- und A-Kirchenmusikstellen. Kennzeichen dieser Arbeit ist vom Grundverständnis her ein allgemeiner und ganzheitlicher Arbeitsauftrag. Es ist Aufgabe der Kantorinnen und Kantoren, das Potential der Gemeinde insgesamt in den Blick zu nehmen und dabei innovativ auf Veränderungen in der Gesellschaft zu reagieren.
- In der Regel geschieht die in einem hohen Maße eigenverantwortlich gestaltete Arbeit in enger Zusammenarbeit mit einem gemeindlichen Fachausschuss (für *Kirchenmusik* oder *Gottesdienst und Kirchenmusik*). Immer größer wird die Bedeutung dieser hauptamtlichen Stellen zudem für die Aus- und Weiterbildung von neben- und ehrenamtlichen Kräften der jeweiligen Region. Vielerorts leisten Kirchenkreise aus diesem Grund Personalkostenzuschüsse zur Finanzierung der Arbeit (*Info: Recht in der EKvW, Ordnung für hauptamtliche Kirchenmusiker OhaKMus 626*).

Fachberatung:

Zur Strukturierung und Begleitung der kirchenmusikalischen Arbeit existieren Fachberatungen auf den verschiedenen Ebenen (*Info: Recht in der EKvW, Kirchenmusikgesetz KiMuG 620*).

- Die kirchenmusikalische Fachberatung in den Kirchenkreisen liegt bei den Kreiskantorinnen und Kreiskantoren. Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen im Angebot von Kursen, Seminaren und Chortreffen sowie in der Mitarbeit bei großen kreiskirchlichen Veranstaltungen, in der Beratung von Kirchenkreis, Gemeinden und neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen in Fachfragen bezüglich Anstellung, Instrumentarium und Literatur sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie versehen ihren Dienst im Kontakt mit dem Superintendentin oder der Superintendenten sowie dem Kreissynodalvorstand. Ihre Arbeit wird in der Regel durch einen kreiskirchlichen Fachausschuss begleitet. Analog zur wachsenden Bedeutung dieser Arbeit weisen zusehends mehr Kirchenkreise die funktionalen Arbeitsanteile explizit aus und übernehmen entsprechende Personalkostenanteile oder auch die Anstellungsträgerschaft (*Info: KiMuG 620, ferner im Flyer Kreiskantorat, erhältlich über das Büro des LKMD*).
- Die allgemeine kirchenmusikalische Fachberatung auf landeskirchlicher Ebene liegt bei der Landeskirchenmusikdirektorin oder dem Landeskirchenmusikdirektor. Aufgabe ist, die landeskirchlichen Gremien zu beraten, das kirchliche und spezifisch kirchenmusikalische Leben zu beobachten, auf Defizite hinzuweisen und die Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit den Kreiskantorinnen und Kreiskantoren wirkt der oder die LKMD bei der Besetzung von A- und B-Kirchenmusikstellen mit. Der fachliche Austausch mit den Kreiskantorinnen und Kreiskantoren sowie sonstigen A- und B-Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern geschieht u.a. im Rahmen von Konventen (*Info: KiMuG 620 § 20*).

- Die landeskirchlichen Orgelsachverständigen beraten Gemeinden in Fragen der Anschaffung, Pflege und Überholung von Orgeln (*Info: Recht in der EKvW, Orgelrichtlinien OrgRI 395*).
- Der oder die landeskirchliche Glockensachverständige berät Gemeinden in allen Fragen betreffs Glocken und Läuteanlagen (*Info: Recht in der EKvW, Wartung von Glockenanlagen WaGlock 396*).
- Der oder die landeskirchliche Beauftragte für Populärmusik begleitet die Arbeit in den Bereichen Neues Geistliches Lied, Gospel und Spiritual (*Info: www.popularkirchenmusik-ekvw.de*).

Verbände:

Kirchenmusikalische Verbände haben die Aufgabe, die Arbeit in den einzelnen Fachbereichen zu begleiten und mitzugestalten. Dazu erstellen sie – im Kontakt mit der kreiskirchlichen und landeskirchlichen Fachberatung – umfangreiche Seminar-, Aus- und Fortbildungsprogramme.

- Das Posaunenwerk in der Evangelischen Kirche von Westfalen begleitet die Bläserarbeit im Raum der EKvW (*Info: www.posaunenwerk-westfalen.de*) in Kooperation mit dem CVJM-Westbund (*Info: www.cvjm-westbund.de/blaeser*).
- Der Landesverband Evangelischer Kirchenchöre begleitet die vielfältige vokale Chorarbeit im Raum der EKvW (*Info: www.kirchenmusik-westfalen.de*).
- Der Landesverband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bietet im Auftrage der EKvW Fortbildungen und Seminare für alle auf diesem Arbeitsfeld Tätigen an. Er vertritt ferner die berufsständischen Interessen der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (*Info: www.kirchenmusik-westfalen.de*).

Kirchenmusik setzt eigene Lebenserfahrung in Beziehung zu den Erfahrungen, die in biblischen Texten tradiert werden. Als *Live-Musik* ist sie Musik, die das Leben schreibt; sie trägt dazu bei, dass Kirche in der Gesellschaft Gestalt gewinnt:

*Ich selber kann und mag nicht ruhn,
des großen Gottes großes Tun
erweckt mir alle Sinnen;
ich singe mit, wenn alles singt,
und lasse, was dem Höchsten klingt,
aus meinem Herzen rinnen.*

Paul Gerhardt 1653

Anm.: Die jeweils aktuellen Adressen und Rufnummern der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter www.ekvw.de.